ausgeschlossen.

ZEICHENER	KLÄRUNG	
	FESTSETZUNGEN  1. Art der baulichen Nutzung	§9(1)1 BBauG
WR	Reine Wohngebiete	§3 BauNVO
WA	Allgemeine Wohngebiete 2. Maß der baulichen Nutzung	§4 BauNVO §9(1)1 BBauG
02 II (0.6)	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Grundflächenzahl Geschoßflächenzahl	§16 ff BauNVO
	3. Bauweise, Baugrenzen	§9(1)2 BBauG
₾, ♠	offene Bauweise nur Einzel-und Doppelhäuser zulässig , offene Bauweise, nur Einzelhäuser z Baugrenze	s 23 (3) BBau NVO
	4. Verkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie	§9(1)11 BBauG
IDE M	5. Versorgungsflächen §9(1) 12 BBauG	nzungen BBauG
MARN	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes	§16(5) BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr.7	§9(7) BBauG
G.F.L. für •	Mit Geh-,Fahr- und Leitungsrechten zu beiastende Flächen für die Gemeinde, die Versorgungsträger und die Anlieger der geplanten Grundstücke (3) und (1)	§9(1)21 BBauG
	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§9(1) 10 BBauG
	DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER  Vorhandene Haupt-Und Nebengebäude Sid	chtfläche
3 152	Flurstücksgrenze, -Flurstücksbezeichnung Kennzeichnung geplanter Grundstücke	oäude künftig fortfallend
TCVI	— X FIL	urstücksgrenze, künftig rtfallend

ZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN: FORTSETZUNG Mit Geh-und Leitungsrechten zu belastende Fläche für #100 #100 die Versorgungsträger, §9(1)21 BBauG

Gemeinde Trittau Siegel Der Bürgermeister Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text(Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 7. 12, 99 bis 9.1.80 nach vorheriabgeschlossener Bekanntger am 27.11.79 machung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Trittau/ 7.7.80 RITTAU KREIS STORMARN Gemeinde Trittau Der Bürgermeister Siegel Der katastermäßige Bestand am 5. MAI 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung(Teil A) und dem Text(Teil B), wurde am 28.2.80 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Be-Bauungsplan wurde mit Beschluß der Gemein-28.2.80 aebilligt. devertretung vom Trittau, 7.7.80

> TRITTAU KREIS STORMARN

Siegel

Gemeinde Trittau Der Bürgermeister

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.4.76

BBauG vom 21, 2, 77 - 22, 3, 79

TRITTAU

und der Anhörung gem. §2a(2)

Tritteu, 7.7.80

Die Genehmigung dieser Bebauungs-Die Auflagen wurden durch den satzungsplansatzung, bestehend aus der Planändernden Reschluß der Gemeindevertretung zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) vom 13.11.60 erfüllt. Die Erfüllung der Aufwurde nach § 11 BBauG mit Verfügung lagen und Hinweise wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Stormarn als alldes Landrats des Kreises Stormarn als gemeine untere Landesbehörde vom 7.1.61 allgemeine untere Landesbehörde vom 3.10. 1980 Az .: 61 131 -62.002 (7-20) Az .: 61/31-62.082 (7-20) -mit Auflagen Hinweisen- erteilt. bestätiot. Trittau, 26.1.81 GEMEINDE Trittay . 23. 12. 1900 TRITTAU KREIS STORMARN TRITTAU KREIS STORMARN Gemeinde Trittau Gemeinde Tritteu Siegel Der Bürgermeister Siegel Der Bürgermeister Die Bebauungsplansatzung, bestehend Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), Text(Teil B), wird hiermit ausgefertigt. Hist and 4. FEB. 19 Hit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung, sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit der Begründung auf Dauer öffentlich aus. Trittau 4.2.81 Trittay, 4.2,81 GEMEINDE T R I T T A U
KREIS STORMARN GEMEINDE TRITTAU KREIS STORMARN Gemeinde Trittau Gemeinde Tritteu Siegel Siegel Der Bürgermeister Der Bürgermeister

## GENEHMIGT gemäß Verfügung

61/31-63.082 (7-20) vom 0 3. DKT. 1980

Pad Oldesloe, den 0 3. 0KT 1980

DER LANDRAT



and tin Erfüllung der Auflage tzungsändernden Beschluß der vera tretung vom 13.41.80 23.12 80 einde Tritta Der Bürgermeister Aufgrund des §10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt | S. 2256 Jund des §1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10.April 1969 (GVOBI.Schl.-H.S.59)i.V. mit §1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBI. Schl.-H.S. 198) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.2.66 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 - 20. Änderung - für das Gebiet: Teilgebiet süd-östlich der Hamburgerstraße, Flurstk. Nr. 15/14, 153/15 und 152/15, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text(Teil B), erlassen: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO)vom 15.9.1977 (BGBI.I S.1763)

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU NR. 7 20. ANDERUNG FÜR DAS GEBIET: TEILGEBIET SÜD-ÖSTLICH DER HAMBURGER STRASSE, FLURSTÜCKE NR. 15/14. 153/15 UND 152/15.

Verf. gem. BBaug: \$2a(2) \$2(5) \$2a(6) DIPLING KLAUS GOOTH
18.778 24.1078 2779 511.79 24.680 2300 KIEL1- KÜRVOPPEL 17- 04.71-32445